

# Infostände und Flyer-Verteilungen

## Innerhalb der Flächen der Universität Stuttgart

### 1. Grundsätzliches

- 1.1. Folgende studentische Institutionen und Gruppen können Flächen der Universität Stuttgart für Infostände und Flyer-Verteilungen nutzen:
  - 1.1.1. Die Gremien und Organe der Studierendenvertretung der Universität Stuttgart (stuvus),
  - 1.1.2. Insbesondere die ihr zugehörigen Fachschaften (FSen) und Fachgruppen (FGen)
  - 1.1.3. Von stuvus anerkannte Hochschulgruppen (HSGen)
  - 1.1.4. Bei den Gremienwahlen zur Wahl stehende Listen bzw. deren Vertreter
- 1.2. Antragsberechtigt sind nur Personen (max. 3 Personen bei HSGen, max. 5 Personen bei FGen) die als Berechtigte gegenüber stuvus und dem Hörsaalmanagement benannt worden sind.

### 2. Inhalte

- 2.1. Die unter 1.1 genannten Gruppen können mittels Infoständen und/oder Flyer-Verteilungen
  - 2.1.1. um Mitglieder werben.
  - 2.1.2. über sich, über hochschul-interne Themen und über Hochschulpolitik informieren.
  - 2.1.3. über eigene Veranstaltungen informieren, die an der Universität stattfinden.
- 2.2. Das Bewerben außer-universitärer Thematiken ist nicht gestattet.

### 3. Termine und Flächen

- 3.1. Für die Bewerbung der Inhalte 2.1.1. und 2.1.2. stehen den unter 1.1. genannten Gruppen jährlich maximal 14 Termine zur Verfügung. Diese können wahlweise am Campus Vaihingen oder am Campus Stadtmitte wahrgenommen werden.
- 3.2. Für die Bewerbung einer Veranstaltung (2.1.3.) kann je Campus ein zusätzlicher Termin pro Veranstaltung beantragt werden.
- 3.3. Infostände dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Flächen (maximal 3x3 Meter) aufgestellt; Flyer-Verteilungen nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen durchgeführt werden. Die Flächen sind in den beiliegenden Plänen „Promotion“ markiert. Die zum jeweiligen Termin gewünschte Fläche ist im Antrag zu vermerken.
- 3.4. Sind am gewünschten Termin bereits alle Flächen belegt oder findet im Bereich eine Veranstaltung statt, so kann keine Genehmigung erteilt werden.
- 3.5. In der ersten Woche des Vorlesungszeitraums eines jeden Wintersemesters werden keine Genehmigungen erteilt. Ausgenommen hiervon ist stuvus.

### 4. Rahmenbedingungen

- 4.1. Ein Infostand besteht aus maximal einem Pavillon (maximal 3x3 Meter), 2 Tischen und einem Plakatständer bzw. einem Ausstellungsobjekt.
- 4.2. Die Rabatten dürfen nicht als Aufstellfläche genutzt oder betreten werden.
- 4.3. Flyer-Verteilungen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Flächen erfolgen. Das Auslegen von Flyern in Hörsälen, Foyers oder sonstigen Flächen der Universität Stuttgart fällt nicht unter die vorliegende Genehmigung.
- 4.4. Pavillons sind standsicher zu errichten und mit einer ausreichenden Ballastierung gegen Wind zu sichern. Ab Windstärke 5 sind Pavillons abzubauen.
- 4.5. Die Vergabe der Flächen erfolgt kostenfrei.
- 4.6. Verstreut liegende Flyer sind nach Ende der Verteilung einzusammeln und zu entsorgen.
- 4.7. Sollte aufgrund eines Infostandes bzw. einer Flyer-Verteilung eine Sonderreinigung notwendig werden, so stellt das Dezernat VI die hierfür anfallenden Kosten dem Verursacher in Rechnung.
- 4.8. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Dezernat VI ist Folge zu leisten.

### 5. Ablauf der Anmeldung

- 5.1. Eine gemäß 1.2. antragsberechtigte Person stellt mindestens 5 Arbeitstage vor einer Werbeaktion einen entsprechenden Antrag an die Hörsaalbelegung.
- 5.2. Die Hörsaalbelegung prüft den Antrag und teilt dem Antragsteller ihre Entscheidung mit.

### 6. Gültigkeitszeitraum

- 6.1. Vereinbarung gilt unbefristet. Sie ist beidseitig jederzeit mit einmonatiger Frist kündbar.

Stuttgart, den 25.11.2019

---

Jeremias Hubbauer,  
Vorstandsvorsitzender  
Studierendenvertretung Universität Stuttgart

---

Matthias Röder,  
Fachabteilungsleiter  
Flächen- und Hörsaalmanagement